

Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

vom 06. MAI 1993

1001

B 2

Gemeinde Embrach

Festsetzung von Verkehrsbaulinien an der Zufahrtsstrasse zum Dettenbergtunnel, Strecke Hard bis Ziegelhütte

Die Baudirektion verfügt gestützt auf § 108 Abs. 1 PBG:

I. An der Zufahrtsstrasse zum Dettenbergtunnel (Beschluss des Kantonsrates vom 4. Januar 1988) werden gemäss den beiliegenden Plänen Verkehrsbaulinien (Bau- und Niveaulinien) festgesetzt.

II. Die Verkehrsbaulinien sind in der Gemeinde Embrach während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonstwie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen gegen die Baulinienfestsetzung beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Gemeinderat Embrach wird eingeladen,

a) die Festsetzung der Verkehrsbaulinien sowie die Planaufgabe rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziff. III hievore im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde wie folgt bekannt zu machen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. vom
entlang der Zufahrtsstrasse zum Dettenbergtunnel, Strecke Hard
bis Ziegelhütte, Verkehrsbaulinien festgesetzt.

Pläne und Grundeigentümerverzeichnis liegen vom
bis , in (Ort) zur Einsichtnahme auf.

Während der angegebenen Frist können betroffene Grundeigentümer oder sonstwie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss".

b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Festsetzung der Verkehrsbaulinien, Planaufgabe und Rekursmöglichkeit hinzuweisen;

c) die Planaufgabe durchzuführen;

d) nach Ablauf der Auflagefrist die Akten der Baudirektion zuzustellen;

e) der Baudirektion die Inserat- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Gemeinderat Embrach
- Baudirektion Sekretariat
- Baudirektion Rechnungssekretariat
- Tiefbauamt
 - . Strasseninspektorat
 - . Kreisingenieur III (zweifach)
 - . Baulinienbüro
 - . Rechtsdienst
 - . Büro für Landerwerb
 - . Stab

Zürich, 06. MAI 1993
Ty/SD

Für getreuen Auszug:

C. Stern